



LO SECURE
Datenschutz und IT

Datenschutz

Wofür, warum, für wen?

www.lo-secure.de

Unsere Leistungen

als Datenschutzbeauftragte

- Aufnahme der einschlägigen Verfahren und verarbeitenden Daten
- Erstellung der Verfahrensverzeichnisse (über die Prozesse der Verarbeitung personenbezogener Daten sind jeweils verpflichtend zu erstellen und jedermann auf Anfrage kostenneutral bekannt zu geben)
- Erstellung aller notwendigen Dokumente (Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Vereinbarungen etc.)
- Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung Ihrer Mitarbeiter
- Unterstützung bei Managemententscheidungen
- Kurze Projektdurchlaufzeiten mit praktikablen und einfachen Lösungen
- Kompetenter Ansprechpartner durch fundierte Fachkenntnisse und ständige Weiterbildung
- Durchführung evtl. notwendiger Vorabkontrollen für sensible Daten
- Gewährleistung der Betroffenenrechte
- Beratung zur Auftragsdatenverarbeitung und Funktionsübertragung
- Durchführung eines Datenschutzaudits – externe Prüfung Ihres Datenschutzmanagements
- Schutzbedarfsklassifizierung – allgemeine Prüfung der datenschutzrechtlichen Anforderungen

Datenschutz

Wofür, warum, für wen?

Die Bedeutung des Datenschutzes ist in der heutigen digitalisierten Welt stetig gestiegen.

Datensammlung, Datenverarbeitung, Datenerfassung, Datenweitergabe und Datenanalyse werden immer einfacher. Facebook, WhatsApp, Twitter und andere soziale Netzwerke verbinden die Welt und bringen Privates und Geschäftliches ins Internet.

Computer, Smartphones, Tablets sowie elektronische Zahlungsmethoden erfassen und verarbeiten ständig Daten. Noch sind große Teile der Bevölkerung gegenüber dieser Entwicklung nebst Gefahren gleichgültig und nicht sensibilisiert.

Neue Maßstäbe haben hierzu die EU und der deutsche Gesetzgeber gesetzt und somit die Rahmenbedingungen für die Handhabung des Datenschutzes in der heutigen Zeit geschaffen.

Hierdurch soll zukünftig mehr Datenschutz gewährleistet und ein Problembewusstsein geschaffen werden.

Fünf Fakten

die Unternehmen kennen sollten

- 1** Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt für jedes Unternehmen.
- 2** Personenbezogene Daten sind alle Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer (bestimmten oder bestimmbaren) natürlichen Person, wie Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.
- 3** Grundsatz der Datenvermeidung: Das Erheben, Verarbeiten und Nutzen (einschließlich Zugriff bei der Software-Wartung) von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen:
 1. ein Gesetz sieht dieses vor
 2. der Betroffene hat sein ausdrückliches Einverständnis erklärt
- 4** Ein Unternehmen muss zwingend einen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellen, wenn regelmäßig mehr als 19 Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten im automatisiertem Verfahren (EDV) arbeiten. Unter dem Begriff Mitarbeiter fallen nicht nur die Festangestellten im Büro, sondern auch Ihre Praktikanten, Auszubildenden, Leiharbeiter, Reinigungspersonal, Auslieferer bzw. Service-Arbeiter, wie auch die Angestellten im Empfang bzw. Rezeption, die Zugriff auf die persönlichen Daten Ihrer Kunden haben.

Beschäftigen Sie externe Dienstleister wie z.B. Steuerberater, Freiberufler, IT-Spezialisten oder einen Sicherheitsdienst, zählen diese ebenfalls jeweils als 1 Mitarbeiter. Die Bestellung eines DSB kann, sofern keine Ausnahmen vorliegen, ggf. auch bei weniger als 20 Mitarbeitern erforderlich sein. Z.B. bei der Verarbeitung „besonders sensibler“ personenbezogener Daten.

Sollten personenbezogene Daten geschäftsmäßig übermittelt, erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, d.h. besteht in diesen Verarbeitungsvorgängen die Kerntätigkeit des Unternehmens, besteht ebenfalls unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten eine Verpflichtung zur Bestellung eines DSB.

- 5** Die Bestellung eines Geschäftsführers bzw. eines IT-Abteilungsleiters (ggf. auch Recht oder Personal) zum internen Datenschutzbeauftragten ist nicht wirksam bzw. nur temporär zulässig, da eine Leitungsfunktion ausgeübt wird, und damit ein Interessenkonflikt zur Überwachungsaufgabe des Datenschutzbeauftragten vorliegt.



Vorteile durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

- ✓ Effektive, zuverlässige und gesetzeskonforme Umsetzung des betrieblichen Datenschutzes
- ✓ Kalkulierbare Kosten durch Beratervertrag
- ✓ Vermeidung innerbetrieblicher Interessenkonflikte
- ✓ Kostensenkung durch Outsourcing: Mitarbeiter können sich Ihren Hauptaufgaben widmen
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Aus- und Weiterbildung des Datenschutzbeauftragten
- ✓ Kompetenter Ansprechpartner durch fundierte Fachkenntnisse und ständige Weiterbildung

Wissenswertes

zum Datenschutz

Mitarbeiter folgender Bereiche müssen regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten:

- Geschäftsleitung
- Sekretariat / Assistenz der Geschäftsleitung
- IT-Entwickler und Programmierer
(auch die Wartung fällt explizit unter das BDSG)
- Forschung und Entwicklung
- Controlling
- Personalwesen
- IT-Abteilung
- Buchhaltung
- Vertrieb

Werden personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, sind vom Auftraggeber spezielle Anforderungen an den Auftragnehmer vertraglich zu fixieren und vom Auftragnehmer innerbetrieblich umzusetzen, da der Auftraggeber i.S.d. Datenschutzes als „verlängerter Arm“ des Auftraggebers agiert.

Die Umsetzung ist grundsätzlich erforderlich bei z.B.:

- Zugriff auf personenbezogene Daten bei der Softwareerstellung- oder -wartung (z.B. bei Online-Shops)
- Bearbeitung des Forderungs- oder Beitragseinzugs durch Dritte
- Übergabe von Abrechnungsdaten an ein Abrechnungsbüro
- Verarbeitung der eigenen Daten in einem fremden Rechenzentrum oder bei einem Steuerberater z.B. im Rahmen der Lohnbuchhaltung bzw. der Erstellung von Steuererklärungen
- Entsorgung von Geschäftsunterlagen oder Datenträger durch Dritte

Verstöße

gegen die Datenschutzgrundverordnung

Fahrlässige Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

Die Scheinbestellung eines internen Datenschutzbeauftragten wird i.d.R. als vorsätzlicher Verstoß gegen die DSGVO gewertet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter:
www.lo-secure.de





LO-Secure Datenschutz & IT GmbH

Lütensberg 6 · 27367 Ahausen
Tel. 04269 - 9512 75 · Fax 04269 - 9512 74
info@lo-secure.de

www.lo-secure.de